

nahgelegenen republikanischen Einwohner selbst, wie ich Ihnen bereits in meinen vorigen Briefen gemeldet habe.

Am meisten Mühe mag's dem unbärtigen Urtheilsverfasser, wenn es nicht der schändliche Ehrmann selbst verfasst hat, gekostet haben, dem Publikum einige Verbrechen des armen Nickel Huppert aufzutischen.

Er soll von Valentin Müller zum Meyer gemacht worden sein.

Wenn man bei einer solchen Geschichte lachen könnte so müßte man es gewiß bei dieser Stelle thun. Diese Meyerernennung ist ohngefähr in dem Verhältnis, als wenn ein Amtmann einen Präsidenten ernennen wollte. Der Meyer ist das, was an andern Orten der Schultheiß ist, und wird von der Herrschaft ernannt. Der Gerichtsmann ist ein Schöffe und steht unter ihm. Valentin Müller konnte also den Nickel Huppert nicht zum Meyer machen, hat es auch niemals gethan, und Nickel Huppert folglich als simpler Gemeindsmann, der nichts zu befehlen hatte, keine Contribution auf die Patrioten legen, und von der Plünderung der Freiheitsmänner litt er selbst großen Schaden.

Daß er die Frau — — ausgesetzt habe.

Das böse Gewissen trieb den Erzbösewicht Johannes Mohr bei Ankunft der Deutschen über die Saar zu den Franzosen zu flüchten. Das rechte Saarufer wurde sogleich dicht mit deutschen Vorposten besetzt, so wie das jenseitige linke Ufer von Franzosen. Nun ließ sich Joh. Mohr am jenseitigen Ufer sehen, und seine Frau beging die Thorheit dießseits an die Saar zu gehen und mit ihrem Manne zu sprechen. Da diese unerlaubte Entrevue von den Vorposten bemerkt werden mußte, so bedurfte es wahrlich keiner Anzeige von Nickel Huppert um solche an ihre Pflicht zu erinnern, welche sie auch, sobald sie die Unterredung wahrnahm, dadurch erfüllte, daß sie die Mohrische Ehefrau mit Rippenstößen von dem Ufer wegtrieb.

Und dieses mußte vor dem Publikum als ein Grund zum Todesurtheil eines Menschen ausgelegt werden?

Genug hiervon. Machen Sie die weitem Anmerkungen selbst.